

Kleine Mitteilungen.

Neue Hochschule für Musik. — Die Hochschule für Musik in Mannheim, deren Gründung kürzlich hier erwähnt worden ist, wird am 15. September d. J. eröffnet werden. Die Schule teilt sich in 1. die Instrumentalschule, 2. die Gesangs- und Opernschule, 3. die Schule der theoretischen Fächer. Im Zusammenhang damit stehen die Vorbereitungsklassen (Vorschule) für Klavier-, Violin- und Violoncellspiel, die für diese Anfangsstufe vorgesehenen Vorträge über das Wichtigste aus dem Gebiete der allgemeinen Musiklehre und die Kurse zur speziellen Ausbildung von Klavierlehrern und Klavierlehrerinnen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. Hrsg. von Schäfer & Schönfelder, Verlagsbuchhandlung, Cliché-Verlag und Cliché-Agentur in Leipzig. 4^o. S. 43—46. XI. Jahrg. Nr. 10 (22. August 1899).

Der Typograph. Combinirte Setz- und Zeilengieß-Maschine. Gebaut vom Typograph, G. m. b. H. in Berlin SW. 61. Broschüre. 8^o. 32 S. Ausgegeben im August 1899.

Centralverband deutscher Kaufleute. — Die XII. Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute, die am 22. d. M. in den Germaniasälen zu Berlin getagt hat, nahm folgende Beschlüsse an:

1. Die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, den Landesvertretungen baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Warenhäuser, Bazare, Offiziers-, Beamten u. Vereine mit einer in Berücksichtigung der Branchen, sowie des Umsatzes progressiven Einkommensteuer, sowie Konsumvereine, Filialgeschäfte, Rabattsparvereine u. mit einer glatten progressiven Umsatzsteuer belegt.
- II. Die Versammlung erblickt in dem immer weiter um sich greifenden Konsumvereinswesen eine große, die allgemeine wirtschaftliche Lage des Handels- und Gewerbestandes schwer schädigende Gefahr und beschließt, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften derart abgeändert werde, daß

1. Konsumvereine in eigenem Betrieb hergestellte Erzeugnisse oder Produkte einer Produktivgenossenschaft an Nichtmitglieder des Konsumvereins nicht verkaufen dürfen,
2. daß die Konsumvereine, resp. solche Vereine, deren wesentlich geschäftlicher Zweck ist, ihren Mitgliedern im Bezug von Waren Vorteile zu verschaffen, zur Zahlung einer wirksamen Umsatzsteuer herangezogen werden,
3. daß die Heranziehung derjenigen Konsumvereine, die sich bisher der Einkommensteuer entzogen haben, zu dieser Steuer für die Zeit nach Einführung der Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Vereine in die Wege geleitet werde.

Gutenbergfeier in Mainz 1900. — Während der Tafel im großherzoglichen Schlosse zu Mainz am 21. d. M. hatte der Oberbürgermeister von Mainz, Herr Dr. Gajner, Gelegenheit, Seiner Majestät dem Kaiser die Bitte um seine Gegenwart bei der Mainzer Fünfhundertjahrfeier Johann Gutenbergs im nächsten Jahre vorzutragen. Der Kaiser versprach, wenn es ihm irgendwie möglich sei, zu der Feier zu erscheinen.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landes- als Presbgericht in Laibach hat mit dem Erkenntnisse vom 13. August 1899, Pr. 37, die Weiterverbreitung der im Verlage J. F. Lehmann, München 1899, erschienenen Broschüren: I. »Berichte über den Fortgang der »Los von Rom-Bewegung«, Heft 2, die österreichische »Los von Rom-Bewegung« von Pfarrer P. Bräunlich, Lic. Theol., Wezdorf bei Dornburg a. S., ferner II. »Gottesgerichte über Rom«, Flugschriften aus der Zeit für die Zeit, Heft 1, Leo Tazil. Ein Miniaturbild aus dem großen Verzweiflungskampfe der römischen Priesterherrschaft um ihren Bestand. Unterschrift des Teufels Vitru, den Ostmarkdeutschen zur Lehre gezeichnet von Lic. Theol. P. Bräunlich, Pfarrer in Wezdorf, nach §§ 300, 302, 303 St. G. und § 24 Pr.-G. verboten.

Goethedenkmal in Straßburg. — Die Sammlungen für das Goethedenkmal in Straßburg i. E. haben bisher rund 93000 M. ergeben, während der Kostenaufwand auf 120000 M. veranschlagt ist. Der Denkmals-Ausschuß ersucht daher alle Verehrer des Dichters, die Vereine und Ausschüsse, die aus Anlaß des 150. Geburtstages Goethes eine Gedenkfeier veranstalten, auch des Straßburger Denkmals, das dem jungen Goethe gilt, zu gedenken und durch Gewährung und Sammlung von Spenden dazu beizutragen, daß mit der Ausführung des Denkmals bald begonnen werden kann.

Personalmeldungen.

Hoftitel. — Dem Musikalienhändler Herrn Julius Feuchtinger in Metz ist von Sr. Majestät dem König von Preußen das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen worden.

Das Befinden Paul Heyses. — Paul Heyse dankt seinen Freunden für die ihm während seiner Krankheit bewiesene Teilnahme und bezeichnet sich als »in langsamer Erholung begriffen«.

Gestorben:

am 22. August nach kurzem Leiden schnell und unerwartet der Kunsthändler Herr Johannes Arnold, Teilhaber und bewährter langjähriger Leiter der Kunsthandlung C. G. Boerner, der er seit 29 Jahren — seit 1880 als Leiter, seit 1895 als Teilhaber — angehört hat.

Er war ein lebenswürdiger, gefälliger Mann, ein lauterer, ehrenwerter Charakter und hat mit unermüdlicher Hingabe sein reiches Wissen und seine Arbeitskraft in den Dienst seines Berufes und seines Hauses gestellt. — Ehre seinem Andenken!

Sprechsaal.

Sortiment, Verlag und direkter Vertrieb.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 179, 184, 188, 189, 194, 195.)

Von der äußerst günstig besprochenen Jubiläumsschrift zum 400-jährigen Erscheinen des Tabaks in Europa von H. Pilz, »Der Tabak und das Rauchen, Ernstes und Heiteres aus der Kulturgeschichte«, wurden nach der bedeutenden Tabakindustriestadt Bremen mit Hunderten von reichen Fabrikanten, Importeuren und Händlern, wohlgezählte 7 Exemplare in Kommission verlangt, von Hamburg wohlgezählte 2 Exemplare.

Dabei melden sich beim Unterzeichneten häufig Reisende in Rohrtabak u. c., die »das reizende Buch mit auf die Tour nehmen wollen« und großen Absatz zu erzielen hoffen!

Können sich unter den geschilderten Umständen die Herren Sortimentere in Bremen und Hamburg wundern, wenn — leider — direkter Vertrieb seitens des Verlegers eintreten muß? — Oder glaubt man, daß der Verleger, dem dies just passierte, auf die Kapitalanlage in Bücherballen steigt und betrübt mit den Weinen baumelt, wie jener Greis in der großen Seestadt, der sich nicht zu helfen weiß? —

Ein Selbstverleger (Schriftsteller), dem ich kürzlich Kommissionsverlags-Übernahme anbot, schreibt wörtlich:

»Ich habe ohne Buchhandlungen einen höheren Absatz erzielt, als irgend ein anderes gleichartiges Werk ihn in so kurzer

Zeit erreichen konnte, und liefere daher an Buchhandlungen nur auf Wunsch und gegen bar mit 25 Prozent.«

Das läßt tief blicken. — Leipzig.

Gustav Weigel.

Postkarten sind nicht immer Werke der Industrie!

In einem mit Nachdruckverbot belegten Artikel führt die »Papierzeitung« Nr. 66 vom 17. August aus, daß das Reichsgericht auf Grund eines besonderen Falles entschieden habe:

»Es muß im einzelnen Falle festgestellt werden, ob das Bild auf der Postkarte nur als Schmuck dienen, oder ob es eine Nachbildung des Kunstwerkes sein sollte.«

Mit dieser Entscheidung ist eine Bresche in die bisherige Rechtsprechung gelegt, und es ist die Möglichkeit geschaffen, daß auch Reproduktionen in Postkartenform der in dem Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste (9. Januar 1876) ausgesprochene Schutz zu teil werden kann.

Der angeedeutete Fall wurde vom Reichsgericht an die Vorinstanz zur Prüfung im Sinne obiger Entscheidung zurückverwiesen.

Es ist nun abzuwarten, ob das Gericht bei der »illustrierten Postkarte« in der Postkarte oder in der Illustration das Charakteristikum erblickt.

Meiner Ansicht nach ist die Illustration die Hauptsache! Was meinen die Herren Kollegen?

Karlsruhe, den 23. August 1899.

Johann Velten.